

Kommunalbetrieb Krefeld AöR · 47792 Krefeld

Stadt Krefeld
61 – Stadt- und Verkehrsplanung
Herr Stratmann

47792 Krefeld

Kommunikation & Service

Auskunft erteilt: Herr Hornig

Mein Zeichen: A-01 ho

Anschrift: Ostwall 175

Telefon: 02151 3660-2479

Fax: 02151 3660-4515

E-Mail: manfred.hornig@krefeld.de

Datum: 31. Januar 2020

Vorgang

Vorhaben/Maßnahme	B-Plan 830, Virneburgstraße/Berliner Straße; sowie 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Virneburgstraße und Berliner Straße (B288); Frühzeitige Behördenbeteiligung		
Standort / Grundstück			
Antragsteller / Bauherr	Wählen Sie ein Element aus.		
Aktenzeichen KBK	B-Plan 830 KBK	FB 61	Herr Stratmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kommunalbetrieb Krefeld AöR nimmt wie folgt Stellung:

Planung Wasserwirtschaft

Änderung FNP:

Aus entwässerungstechnischer Sicht bestehen keine Bedenken.

B-Plan 830:

Ein Anschluss von Kleingartenanlagen an die öffentliche Kanalisation ist nicht vorgesehen. Ein Anschluss an den Kanal in der Virneburgstraße für die Beseitigung von Schmutzwasser wäre für das Vereinsgebäude möglich. Niederschlagswasser ist zu versickern.

Im südlichen Bereich des Bebauungsplangebietes (südlich der Ferngasleitung) liegt ein großer Abwasserkanal (DN 2200), der nicht überbaut und mit Bäumen bepflanzt werden darf. Es ist ein Schutzstreifen von 5 m beidseitig der Kanalachse vorzusehen, der nicht mit Bäumen bepflanzt werden darf. Des Weiteren ist eine Zufahrt zur Unterhaltung beizubehalten.

Verkehrstechnik

Aus Sicht des Betriebs der Lichtsignalanlagen bestehen gegen den B-Plan keine Bedenken. Ob Anlagenteile der Lichtsignalanlagen berührt werden, kann jedoch erst beantwortet werden, wenn die Ausführungsplanung vorliegt.

Betreiben und Instandhalten Grün

Grundsätzlich ist die Planung aufgrund der Nähe zu der wahrscheinlich wegfallenden Kleingartenfläche an der Mündelheimer Str. zu begrüßen, auch wenn die Anzahl der Kleingärten sich reduzieren wird. Mehr Raum für weitere Parzellen bietet das Plangebiet allerdings nicht.

Die Fläche entspricht dem Vorschlag aus den Vorgesprächen.

Bezüglich der Umnutzung und der Bäume ist aufgrund der Zuständigkeit eine Stellungnahme von FB 39 als Flächeneigentümer und Untere Naturschutzbehörde erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen